

Fälle zur Vorlesung

Fall 30:

M und N haben sich testamentarisch gegenseitig zu Erben eingesetzt, nach dem Tod des zuletzt Versterbenden M's Neffen N. Nach dem Tod des M veräußert F ein zum Nachlass gehörendes Grundstück. N klagt nun auf Feststellung der Unwirksamkeit der Veräußerung im Falle des Todes der F.

Fall 31:

F (Fall 30) hat das Grundstück nicht verkauft, sondern ihrer Kusine K, nachdem sie drei Jahre mit ihr zusammen in einem Haushalt gelebt hatte, geschenkt. Nach dem Tode der F verlangt N von K Herausgabe des Grundstücks.

Fall 32:

E war ein Unternehmer. Im Jahre 1980 betrug der Wert seines Unternehmens umgerechnet 2 Millionen Euro. E hatte drei Kinder A, B und C. C bestimmte er zum Unternehmensnachfolger. A und B verzichteten im Jahre 1980 gegen Zahlung von umgerechnet je 200.000,-- Euro auf ihr Erbe und ihren Pflichtteil. Jetzt, nach dem Tode des E, beträgt der Wert des von ihm hinterlassenen Unternehmens gut 20 Millionen Euro. A und B fragen nach ihren Rechten.

Fall 33:

E fühlte sich dem Tode nahe. Bei ihr befand sich ihre Freundin F. E übergab deshalb F ihren wertvollen Schmuck, damit F diesen nach dem Tode der E ihrer Nichte N übergab. Dementsprechend händigte F vier Tage nach dem Tod der E der N den Schmuck aus. Nunmehr verlangen A und B, die gesetzlichen Miterben der E, von N die Herausgabe des Schmuckes.

Fall 34:

E hatte 10.000,-- Euro auf einem Sparbuch angelegt, das auf den Namen ihrer Enkelin A lautete. Nach dem Tode der E teilte die Bank B der A mit, dass E ein Sparbuch auf B's Namen angelegt habe. A hob das Geld ab. Sohn S der E verlangt nun von A für die Erben der E Herausgabe des Geldes.